

Kredit-Vertrag

Die VEREINIGTEN SPARKASSEN im Landkreis Weilheim i.OB.
mit dem Sitz in 8120 Weilheim i.OB.

(Sparkasse)

und die Eheleute Georg und Katharina H u b e r ,
8116 Eschenlohe, Mühlstr. 40

(Kreditnehmer)

schließen folgenden Kreditvertrag:

1. Die Sparkasse gewährt dem Kreditnehmer

| | | |
|--|-----------|---------------------|
| a) einen Kredit in laufender Rechnung bis zur Höhe von | DM | 40.000.-- |
| b) einen Wechselkredit bis zur Höhe von | DM | --- |
| c) einen Avalkredit bis zur Höhe von | DM | --- |
| | <u>DM</u> | <u>40.000.--</u> |
| | Insgesamt | <u>DM 40.000.--</u> |

(in Buchstaben -----vierzigtausend----- Deutsche Mark).

2. Die Sparkasse ist berechtigt, dem Kreditnehmer Zinsen, Zinseszinsen und Provisionen von dem in Anspruch genommenen Kredit und von etwaigen Kreditüberschreitungen nach den von der Sparkasse festgesetzten allgemeinen Sätzen zu berechnen.
3. Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, den Kreditnehmer von eintretenden Kreditüberschreitungen zu verständigen. Sie kann ohne vorherige Benachrichtigung des Kreditnehmers bei ihr zahlbar gestellte Wechsel und vorkommende Schecks, durch deren Einlösung der Kredit überschritten werden würde, selbst dann zurückweisen oder zurückgehen lassen, wenn ihr diese bereits angekündigt sind.
4. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden. Seine Kündigung hat die Wirkung, daß der Saldo sofort fällig wird und daß die Sparkasse zur Einlösung bei ihr zahlbar gestellter Wechsel und vorkommender Schecks, auch soweit Aufträge hierzu bereits angenommen waren, nur verpflichtet ist, wenn ausreichende Deckung vorhanden ist oder rechtzeitig gestellt wird.
5. Zur Sicherung aller Ansprüche, die der Sparkasse gegenüber dem Kreditnehmer aus diesem Verträge oder aus einem anderen Rechtsgrunde zustehen oder noch zustehen werden, der aus der Geschäftsverbindung beider erwächst oder hiermit in Zusammenhang steht, bringt der Kreditnehmer folgende Sicherheiten bei: _____

6. Die Haftung bestellter Sicherheiten soll auch im Falle von Änderungen in der Person des Kreditnehmers fortbestehen, insbesondere eines Wechsels der Person des Inhabers einer kreditnehmenden Firma und einer Änderung seiner Rechtsform.
7. Die Sparkasse ist berechtigt, die Stellung von weiteren Sicherheiten zu fordern, falls die bereits bestellten Sicherheiten nach den für die öffentlichen Sparkassen maßgebenden Grundsätzen ausreichende Deckung nicht mehr bieten sollten.
8. Ist die Bestellung von hinreichenden Sicherheiten (Ziff. 5) nicht zur Bedingung gemacht worden, so bleibt die Sparkasse gleichwohl berechtigt, Sicherheiten zu beanspruchen, wenn und soweit dieses von ihr als erforderlich erachtet wird. Der Kreditnehmer ist auf Verlangen auch verpflichtet, seinen Geldverkehr ganz oder teilweise über die Sparkasse abzuwickeln.
9. Der Kreditnehmer ist jederzeit verpflichtet, der Sparkasse selbst oder einem Beauftragten der Sparkasse Bilanzen, Bücher und Unterlagen aller Art zur Einsichtnahme vorzulegen, die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen und gewünschte Auskünfte über die Geschäfts- und Betriebsführung und deren Ergebnisse zu erteilen.
10. Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen, deren Entstehungsgrund außerhalb der Geschäftsverbindung der Vertragsschließenden liegt, ist der Kreditnehmer nur berechtigt, wenn oder soweit die Sparkasse die Gegenforderungen ausdrücklich anerkennt.
11. Sämtliche durch den Vollzug dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt der Kreditnehmer.
12. Mehrere Kreditnehmer haften für die Verpflichtungen aus der Kreditgewährung und aus diesem Vertrage gesamtverbindlich, und zwar auch, soweit der eingeräumte Kredit durch zugelassene Überziehungen eines von ihnen überschritten wird.
13. Weitergehende Vereinbarungen zugunsten der Sparkasse in besonderen Sicherungsverträgen bleiben unberührt.
14. Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse in ihrer jeweiligen Fassung.
15. Sonstige Abreden (z. B. Rückführungsrate):

Mit Vollzug dieses Vertrages findet der Kreditvertrag vom 27.1.1976 über DM 20.000,-- seine Erledigung.-----


Gerichtsstand

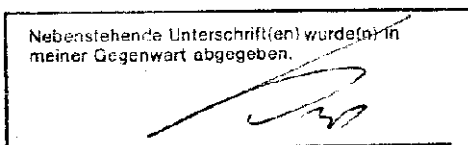
Für alle Streitigkeiten aus dem diesem Kreditvertrag zugrundeliegenden Darlehensgeschäft ist der allgemeine Gerichtsstand der Sparkasse vereinbart,


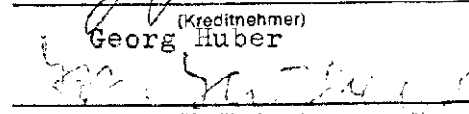
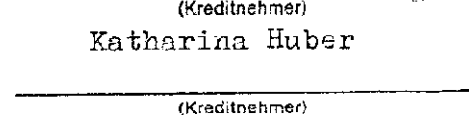
1. sofern der Schuldner Vollkaufmann ist (vgl. Nr. 24 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse);
2. sofern der Schuldner kein Vollkaufmann ist, nur
 - für das Mahnverfahren
 - wenn er seinen Wohnsitz in das Ausland verlegt und
 - wenn sein Wohnsitz bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

8110 Murnau, den 21.4.1976

(Ort, Datum)


(Sparkasse)

Nebenstehende Unterschrift(en) wurde(n) in meiner Gegenwart abgegeben.

(Sachbearbeiter)


(Kreditnehmer)
Georg Huber

(Kreditnehmer)
Katharina Huber

(Kreditnehmer)